



August 2025

Merkblatt: Masern - Erkrankung

Masern sind eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, die durch das Masernvirus verursacht werden. Bereits bei kurzem Kontakt mit virushaltigen Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen kann es zu einer Infektion mit weitreichenden Komplikationen kommen (z.B. Mittelohr-, Lungen- oder Hirnentzündung, welche in seltenen Fällen auch tödlich verlaufen können). Masern können in jedem Alter auftreten. Obwohl die Anzahl der Masernfälle seit der Einführung der Impfung stark zurückgegangen ist, wird derzeit weltweit sowie in der Schweiz ein Anstieg der Fälle verzeichnet.

Als immun gegen Masern gelten Personen, welche mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Mindestens 1x gegen Masern geimpft (Nachweis im Impfbüechli oder in der Krankengeschichte erforderlich)
- Masern nachweislich durchgemacht (schriftlicher Nachweis erforderlich)
- 1963 oder früher geboren

Krankheitszeichen

Die Erkrankung beginnt in der Regel mit Fieber, Bindegauertzündung, Schnupfen und Husten. Darauf folgt ein fleckiger Hautausschlag, meist verbunden mit einem erneuten Fieberanstieg. Der Hautausschlag beginnt typischerweise hinter den Ohren und breitet sich danach über das Gesicht und den ganzen Körper aus. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt in der Regel 8-10 Tage, bis zum Ausbruch des Ausschlages ca. 14 Tage, im Einzelfall bis zu 21 Tage.

Prävention und Massnahmen

Der beste und sicherste Schutz vor Masern und deren Komplikationen ist die Impfung! Die zwei Impfungen – meist kombiniert mit Mumps und Röteln (MMR-Impfung) – werden im Kindesalter mit 9 und 12 Monaten empfohlen, können jedoch in jedem Alter nachgeholt werden, so auch eine vergessene zweite Impfung. Nach Kontakt einer ungeimpften Person mit einem Masernfall kann eine Impfung (möglich ab dem Alter von 6 Monaten) innerhalb von 72h eine Erkrankung verhindern. Es gibt jedoch Personen, die sich nicht impfen lassen können (z.B. Säuglinge <6 Monate, immungeschwächte Personen, Schwangere) und die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.

Zum Schutz dieser Personen und um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern gilt:

- Die an Masern erkrankte Person wird während vier Tagen nach Beginn des Ausschlages aus Gemeinschaftseinrichtungen* ausgeschlossen. Sie darf keinen Kontakt zu ungeschützten Personen haben und soll zu Hause bleiben.
- Ungeschützte Kontaktpersonen, d.h. Personen, welche Kontakt mit einem Masernfall hatten und keines der oben genannten Kriterien erfüllen, werden während 21 Tagen nach dem letzten Kontakt mit dem Masernfall aus Gemeinschaftseinrichtungen* ausgeschlossen und dürfen keinen Kontakt zu ungeschützten Personen haben.
- Wenn ungeschützte Kontaktpersonen innerhalb von 72 Stunden nach Erstkontakt mit dem Masernpatienten geimpft werden, erfolgt kein Ausschluss.
- Ungeschützte Kontaktpersonen mit besonderem Risiko (Säuglinge <6 Monaten, immungeschwächte Personen und Schwangere) sollen umgehend mit ihrem behandelnden Arzt Kontakt aufnehmen, um eine schützende Immunglobulingabe zu evaluieren.

* Gemeinschaftseinrichtungen: Krippe, Hort, Kindergarten, Schule, Ferienlager u.Ä.